

Wilhelmshaven, 25.09.2026

Fachbereich: Eigenbetrieb TBW

Beschlussvorlage

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 18.12.2024

Beratungsfolge	Sitzungstag
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	02.10.2026
Verwaltungsausschuss	05.10.2026
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	05.10.2026
Rat	07.10.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

die anliegende " Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 18.12.2024".

gez. _____

Kullik
Kaufm. Betriebsleiter

gez.

Sichtvermerk
Vertretung OB – Herr Bruns

gez. _____

Bruns
Stadtrat

Begründung:

In der o. a. Satzung werden die Straßenreinigungsgebühren für verschiedene Reinigungsklassen festgesetzt. Hierbei werden diese getrennt und nach unterschiedlichen Maßstäben berechnet.

Reinigungsklasse I:	maschinelle Fahrbahnreinigung jede 2. Woche
Reinigungsklasse IW:	maschinelle Fahrbahnreinigung jede 2. Woche zzgl. Winterdienst
Reinigungsklasse II	tägliche durch Handreinigung unterstützte maschinelle Fahrbahnreinigung (Innenstadt) zzgl. Winterdienst

Mit der anliegenden Gebührenkalkulation wurden die nachfolgend dargestellten Gebührensätze für die Jahre 2027/2028 berechnet.

Übersicht der Gebührensätze:

	2025/2026	2027/2028
Reinigungsklasse I	3,08 €	3,62 €
Reinigungsklasse IW	3,95 €	4,89 €
Reinigungsklasse II	54,12 €	64,51 €

Bei der Kalkulation der Gebühren werden die entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für den abgeschlossenen Kalkulationszeit-raum 2023/2024 ermittelten Über-/Unterdeckung verrechnet. Für die Reinigungsklasse I handelt es sich um eine Unterdeckung von 30.974 €. Bei den Reinigungsklassen IW und II werden Überdeckungen von 48.219 € bzw. 23.366 € berücksichtigt.

Hinweis zur öffentlichen Quote

Da die Straßenreinigung nicht nur dem Interesse der Straßenanlieger, sondern auch dem Allgemeininteresse an sauberen Straßen dient, dürfen nicht die gesamten Kosten auf die Gebührenpflichtigen abgewälzt werden.

Der in der Gebührenkalkulation berücksichtigte Kostenanteil der Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung beträgt 75 vom Hundert, der Kostenanteil für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen als „öffentliche Quote“ beträgt laut § 52 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes 25 vom Hundert. Dieser Anteil der Allgemeinheit ist außerhalb des Gebührenbereiches aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt als Träger der öffentlichen Einrichtung zu bezahlen. Mit der Berücksichtigung der öffentlichen Quote in der o.a. Höhe werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Mit dieser Verpflichtung zur Berücksichtigung einer öffentlichen Quote ist jedoch nicht die Verpflichtung verbunden, diese über alle Leistungsarten hinweg zu berücksichtigen. Vielmehr steht es im Ermessen der Kommune, über die Verteilung der öffentlichen Quote zu entscheiden. Die Kalkulation sieht eine Berücksichtigung der öffentlichen Quote aufgrund der Bedeutung der betroffenen Straßen für die Allgemeinheit und entsprechend der bisher geübten Praxis nur für die Reinigungsklassen IW und II vor.

Anlagen:

2027_2028_Gebührenkalkulation Straßenreinigung_RIS

BV345_2026 Satzungsänderung Gebühren Straßenreinigung 2027_2028_2026_09_08_EF

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ nein
☒ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
_____ Euro
_____/_____ Teilhaushalt / Produkt
_____/_____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____/_____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____/_____ Teilhaushalt / Produkt
_____/_____ Aufwand- / Auszahlungskonto
- gedeckt durch
_____/_____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____/_____ Teilhaushalt / Produkt
_____/_____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre:

- ☐ nein
☒ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- ☐ nein
☒ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr:

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre:

- ☒ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
☒ FB30
☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen:

1. Klimaschutzbewertung

- ☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit

- ☒ entfällt

Strategieauswirkungen:

betrifft alle Vorhaben mit Projektcharakter

Bewertungsmatrix				0	3	5	7	10
0 = trifft nicht zu, 3 = trifft überwiegend nicht zu, 5 = trifft teilweise zu, 7 = trifft überwiegend zu, 10 = trifft vollständig zu								
Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.				☐	☐	☐	☐	☐
Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.				☐	☐	☐	☐	☐
Summe				xx von 70				
Ergebnis	sehr hoch	hoch	mittel		niedrig			
	> 52	36-51	20-35		< 20			